

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ferienpark Perlsee

Geltungsbereich

Der

Ferienpark Perlsee
Peter Allwicher
Alte Ziegelhütte 6
93449 Waldmünchen

wird nachfolgend *Ferienpark Perlsee* oder *Vermieter* genannt.

Für alle Camping-Stellplätze (Zelt, Wohnmobil, Wohnwagen, Dauercampingplatz, Saisoncampingplatz, Mietbad), Mobilheime, Schlaffässer, für die Appartements 1A und 1B, sowie für die Ferienhäuser Nr.7 und Nr.8 kommt zwischen Ihnen als Mieter und dem *Ferienpark Perlsee* als Vermieter ein Zeitmietvertrag zustande.

Für die Ferienhäuser Nr.2, Nr.3, Nr.4 und Nr.5 handelt der *Ferienpark Perlsee* im Namen und im Auftrag des jeweiligen Eigentümers. Hier kommt der Zeitmietvertrag zwischen Ihnen als Mieter und dem jeweiligen Eigentümer zustande.

Gegenstand des Vertrages ist die zeitlich begrenzte Überlassung des Ferienhauses, des Mobilheimes, des Appartements, des Schlaffasses oder des Stellplatzes ausschließlich zu touristischen Wohnzwecken/Übernachtungen. Lokalität ist jeweils der Ferienpark Perlsee.

Diese allgemeinen Geschäfts- und Buchungsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle oben genannten Zeitmietverträge sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Gast (und seinen Besuchern) erbrachten weiteren Leistungen. Der Gast hat während seines Aufenthalts die jeweils gültige Platzordnung zu beachten.

1. Vertragsabschluss

1.1. Mit der Reservierungsanfrage bietet der Mieter dem Ferienpark Perlsee den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Bei entsprechender Verfügbarkeit sendet der Ferienpark Perlsee dem Mieter eine Buchungsbestätigung mit Angabe der Zahlungsmodalitäten per E-Mail/Post zu oder übergibt sie vor Ort persönlich.

1.2. Bis zum Beginn des Aufenthaltes kann der Mieter verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Der Vermieter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen an einem Aufenthalt nicht genügt, oder gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet dieser und der Mieter als Gesamtschuldner gegenüber dem Ferienpark Perlsee für den Mietpreis.

1.3. Gäste unter 18 Jahren dürfen den Campingplatz sowie die Mietunterkünfte nur in Begleitung von Aufsichtspersonen nutzen. Aufsichtspersonen sind Erziehungsberechtigte oder Personen, denen von der Erziehungsberechtigten/dem Erziehungsberechtigten die Aufsicht übertragen wurde. Unwissentlich bestätigte Buchungen haben keine Gültigkeit.

Nach dem Jugendschutzgesetz erlaubte Ausnahmen für Jugendliche ab 16 Jahre sind nur nach gesonderter Vereinbarung und unter Verwendung unseres Formulars „Einverständniserklärung zur Übernachtung von Jugendlichen auf dem Campingplatz Ferienpark Perlsee“ möglich.

1.4. Die Weitervermietung/Untervermietung oder Weitervermittlung von gebuchten Übernachtungsmöglichkeiten ist untersagt.

2. Zahlung und Fälligkeit

2.1. Die Mietvorauszahlung bei Ferienhäusern, Appartements und Mobilheimen beträgt in der Regel 50 Prozent des Gesamtpreises. Die Vorauszahlung ist fällig 10 Tage nach Erhalt der Bestätigung/Rechnung. Die Restzahlung erfolgt bei der An- oder Abreise.

Werden Zahlungen nicht vertragsgemäß geleistet, kann dies als Rücktritt des Mieters vom Mietvertrag entsprechend Punkt 5 gewertet werden. Damit werden die dort festgelegten Zahlungen fällig.

Für Stellplätze wird (sofern auf der Reservierungsbestätigung nicht anders vermerkt) keine Vorauszahlung festgelegt. Die Bezahlung erfolgt bei An- oder Abreise.

2.2. Nebenkosten (Kurtaxe) sind vor Ort zu bezahlen.

2.3. Mietpreise sind in der Regel als Tagespreise in Euro angegeben. Bei Buchung in verschiedenen Saisonzeiten berechnet sich der Preis anhand dieser jeweils gültigen Tagespreise.

2.4. Es gelten die Preise und Leistungsbeschreibungen, die im Internet unter <https://www.campingplatz-waldmuenchen.de/platzplan-preise/> veröffentlicht sind.

Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die wir nach Möglichkeit informieren werden.

3. Das Mietobjekt

3.1. Für die Beschreibung, Ausstattung und Sauberkeit übernimmt der Ferienpark Perlsee nur insoweit die Verantwortung, als dies bei ständig wechselnden Mietern möglich ist.

3.2. Das Mietobjekt darf höchstens mit der in der Beschreibung angegebenen Personenzahl bewohnt werden. Überzählige Personen können vom Vermieter abgewiesen werden.

3.3. Die Anreisezeit für die Mietobjekte ist von 15:00 bis 18:00 Uhr. Die Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Bestätigung durch den Vermieter möglich.

Das Befahren des Campingplatzes ist nur von 07:00 bis 13:00 und von 15:00 bis 22:00 Uhr erlaubt. Die Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 ist einzuhalten.

3.4. Sollte der Mieter am Anreisetag nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt. Der Vermieter kann dann über das Objekt frei verfügen.

3.5. Die Nutzung von Zelten und Wohnmobilen auf den Grundstücken der Ferienhäuser, Appartements und Mobilheimen ist nicht gestattet. Für die Reinhaltung des Mietobjekts während der Nutzung ist der Mieter verantwortlich. Bei Abreise ist das Mietobjekt samt Inventar besenrein zu hinterlassen. Die Endreinigung erfolgt durch das Personal des Ferienpark Perlsee. Das Mietobjekt samt Garten muss jedoch aufgeräumt und das Geschirr gespült sein.

3.6. Der untere Teil der Anlage (Richtung See) ist „Haustier-frei“. Dies betrifft die Mietobjekte Appartement 1A und 1B, Ferienhaus Nr.2, Nr.3, Nr.4, Nr.5, Nr.7, Nr.8, die Mobilheime „Schneewittchen“, „Rapunzel“ und „Taos“, sowie die Stellplätze 025 bis 110.

Bei den Stellplätzen im oberen Bereich (Richtung Wald) sind Hunde/Haustiere erlaubt. Bei den Mobilheimen „Family2“, „Family3“, „Family4“, „Oceane“ und „GrandLarge“ ist die Mitnahme von Haustieren prinzipiell möglich, muss aber vorher abgeklärt werden (Rasse, Menge).

In den beiden Sanitärgebäuden (oben und unten) sind keine Haustiere erlaubt.

3.7. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den in der Webseite www.ferienpark-perlsee.de veröffentlichten Leistungsbeschreibungen. Nebenabreden zu Leistungsbeschreibungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3.8. Bettzeug, Handtücher, Toilettenpapier usw. sind vom Mieter bei den Mobilheimen und Campingfässern mitzubringen. Bei den Appartements 1A und 1B, sowie bei den Ferienhäusern Nr.1 bis Nr.8 wird dies gestellt.

3.9. Reklamationen müssen durch den Mieter sofort bzw. spätestens binnen 24 Stunden vom Ferienort aus dem Vermieter gemeldet werden. Der Vermieter ist bestrebt, die Mängel in einer angemessenen Frist zu beseitigen. Spätere Reklamationen werden vom Vermieter nicht anerkannt und berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Es besteht eine Mitwirkungspflicht des Mieters, um den Schaden möglichst gering zu halten.

3.10. Gegen das Auftreten von Insekten, Wespen, Ohrenkneifer, Ameisen kann keine Gewähr übernommen werden.

3.11. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für den Mieter oder mitreisende Personen und für von denen in das Ferienobjekt eingebrachte Gut. Eine Versicherung ist hierfür nicht abgeschlossen.

3.12. Schäden durch unsachgemäße Bedienung eines Grills im Freien gehen zu Lasten des Mieters.

4. Änderungen der Leistungen

Alle Bilder im Prospekt oder auf der offiziellen Webseite sind ohne Gewähr. Änderungen in Ausstattung und Einrichtung des Mietobjekts behält sich der Vermieter vor. Dies begründet keine Ansprüche des Mieters. Die Änderungen müssen jedoch grundsätzlich den veröffentlichten Darstellungen gleichwertig sein.

Es ist möglich, dass der Vermieter Räume oder evtl. Möbelstücke zur persönlichen Nutzung verschlossen hält. Diese Räume/Möbelstücke sind in der Beschreibung nicht explizit angegeben.

5. Rücktritt durch den Mieter (siehe auch 1.2.)

Der Mieter kann jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten oder einen Ersatzmieter stellen. Die Erklärung zum Rücktritt oder zum Ersatzmieter ist von dem Tage an wirksam, an dem sie beim Vermieter eingeht. Um spätere Unstimmigkeiten zu vermeiden, wird dringend die Schriftform (E-Mail oder Brief) empfohlen.

Für einen Rücktritt bis 12 Wochen vor Mietbeginn entstehen für den Mieter keine Kosten. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden dann zurückerstattet.

Für einen Rücktritt ab 12 Wochen vor Mietbeginn kann der Vermieter nach §651 j BGB eine angemessene Entschädigung fordern.

Der Entschädigungsanspruch beträgt bei Rücktritt von:

- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- weniger als 14 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises

Siehe aber auch Punkt 6.3. (Corona-Pandemie).

Bei Nichtanreise hat der Mieter den Vermieter innerhalb von 48 Stunden zu informieren.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1. Nimmt der Mieter Leistungen des Vermieters nicht in Anspruch, besteht seinerseits kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

6.2. Auch bei Beeinträchtigung des Urlaubs oder des Mietobjekts durch höhere Gewalt (Krieg, innere Unruhen, fehlende Treibstoffversorgung, Epidemien, Sturmfluten, Algenverschmutzung, Ölpest, Feuer, Kernenergie, terroristische Gewalthandlungen, unvorhergesehener Baulärm, schlechtes Wetter, Kälte o.ä.) haftet der Vermieter nicht.

In solchen Fällen gehen entstehende Mehr- und Mietkosten zu Lasten des Mieters.

6.3. Wenn durch behördliche oder gesetzliche Auflagen im Buchungszeitraum Gebiete gesperrt sind oder die touristische Vermietung untersagt ist (z.B. Corona-Pandemie) können unsere Gäste kostenfrei stornieren.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Vermieter

7.1. Wenn die Bereitstellung des Ferienobjektes aus für den Vermieter nicht vertretbaren Gründen undurchführbar ist, z.B. Verkauf des Objekts durch den Eigentümer, anderweitige Vermietung, Unbewohnbarkeit durch größere Schäden etc., wird der Vermieter versuchen ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten. Ist dies nicht möglich, oder findet das Ersatzobjekt nicht die Zustimmung des Mieters, wird die bereits gezahlte Miete zurückerstattet.

Ein weitergehender Ersatzanspruch bzw. eine Entschädigung wird ausgeschlossen.

7.2. Wenn der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 2 nicht nachkommt, kann der Vermieter eine schriftliche Zahlungserinnerung mit Fristsetzung und ggfs. einer Kündigungsoption zusenden. Nach Fristablauf ist der Vermieter berechtigt den Vertrag zu kündigen. Hierbei gelten die Stornopauschalen gemäß Ziffer 5.

8. Videoüberwachung

Der Campingplatz wird in kritischen Bereichen mit Videokameras überwacht (Zugang Sanitärgebäude, Rezeption, Müllplatz, Waschmaschinenraum, Einfahrten).

Die Videoüberwachung erfolgt zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Vermeidung von Straftaten sowie zur Beweissicherung bei Straftaten. Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Art. 6 Abs.1 lit.f) DSGVO, wobei unsere Interessen sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben.

Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Videoaufzeichnungen werden gem. §6b Abs BDSG regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem werden Aufzeichnungsgeräte durch geeignete Maßnahmen gem. § 9 BDSG datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

9. Perlsee – Badesee

Der Perlsee ist eine frei zugängliche (eintrittsfreie) Badestelle. Es gibt **KEINE** Wasseraufsicht. Der Campingplatz grenzt an frei zugängliche Uferbereiche. Der See und der unmittelbare Uferbereich gehören **NICHT** zum Campingplatz.

Das heißt, die Nutzung des Perlsees - zu welchem Zwecke auch immer - geschieht nicht auf dem Areal des Campingplatzes. Durch das Erheben von Gebühren beim Zutritt des Campingplatzes entstehen keinerlei Rechte oder Ansprüche in Verbindung mit der Nutzung des Perlsees.

10. Allgemeine Bestimmungen

10.1. Mit dieser AGB verlieren alle vorherigen AGB's ihre Gültigkeit.

10.2. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

10.3. Der Mieter ist verpflichtet das Mietobjekt nebst Zubehör und Inventar sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Er haftet für alle Schäden, die er oder die ihn begleitenden Personen verursachen. Siehe auch Ziffer 3.11. Der Mieter ist für das gemietete Mietobjekt Gesamtschuldner.

10.4. Abweichende und/oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen immer der Schriftform (auch E-Mail).

10.5. Gerichtsstand ist Waldmünchen.

Alle hier aufgeführten Bedingungen (AGB) gelten mit der Buchung als anerkannt!